LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4056
31. 08. 2022

Große Anfrage

der Fraktion FREIE WÄHLER

Entwicklung und Zukunft des Wolfs in Rheinland-Pfalz

Im nördlichen Rheinland-Pfalz ist der Wolf mittlerweile heimisch und breitet sich zunehmend aus. Dies führt zu einer wachsenden Anzahl von Konflikten, insbesondere kommt es vermehrt zu Nutztierrissen. Im Jahr 2021 kam es laut Angaben des Koordinationszentrums Luchs und Wolf zu 58 bestätigten Übergriffen auf Nutztiere. Auf eine an die politischen Vertreter gerichtete Resolution der Verbandsgemeinde Asbach vom 12. März 2022, in welcher auf die problematische Situation im Westerwald aufmerksam gemacht und die Politik zum Handeln aufgefordert wurde, erfolgte von der Landesregierung kaum eine Reaktion.

Wie der jüngsten Berichterstattung etwa in der Rheinpfalz zu entnehmen ist, ist mittlerweile auch in der Pfalz ein Wolf mit der Kennung GA2886m aktiv. Demnach habe der Wolf zwei Schafe am 21. Juli in Carlsberg (Kreis Bad Dürkheim) gerissen, zuvor im Juli habe es bereits zwei Wolfsattacken im Dahner Felsenland gegeben. Hinzu kommt ein Riss bei Schmitshausen am 28. Juli.

Aufgrund der Brisanz des Themas wurde seitens des Abgeordneten Stephan Wefelscheid Ende Juni 2022 zum „Wolfsgipfel“ in den Landtag geladen und das Gespräch mit Betroffenen aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz und Fachvertretern gesucht. Ergebnis dieser Versammlung war eine einstimmig verabschiedete Resolution, die von der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion als Entschließungsantrag in die 27. Plenarsitzung am 7. Juli 2022 eingebracht wurde.

Dieser wurde jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Begründet wurde dies vornehmlich damit, die von der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion gestellten Forderungen seien bereits Bestandteil des bestehenden Wolfsmanagements.

So sagte Nico Steinbach von der SPD: „Die Aspekte aus dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der uns vorliegt, sind genau Inhalt dessen, was im Wolfsmanagementplan ständig fortgeschrieben wird. Dort sind jetzt für heute keine neuen Aspekte zu erkennen.“ (Aufzeichnung des Plenums am 7. Juli 2022 https://rlp.contentflow.de/2022/juli/46-plenarsitzung/).

Auch Marco Weber (FDP) sieht demnach in den Forderungen der Entschließung „keinen Unterschied zu den Dingen, die im Wolfsmanagementplan aktuell stehen“ (Aufzeichnung des Plenums am 7. Juli 2022 https://rlp.contentflow.de/2022/juli/46-plenarsitzung/).

Vor dem Hintergrund, dass der Wolfsmanagementplan noch aus dem Jahr 2015 stammt und manche der in der Entschließung angesprochenen Problemfelder sich dort noch nicht wiederfinden, sind diese Aussagen in Zweifel zu ziehen. Ebenfalls scheint das gegenwärtige Wolfsmanagement der dynamischen Entwicklung der Situation nicht gerecht zu werden, alleine schon da nun zunehmend Wolfsaktivität auch weit außerhalb der bisherigen Wolfspräventionsgebiete stattfindet.

Staatssekretär Dr. Erwin Manz verwies indes auf die „gesetzliche Aufgabe“, den „günstigen Erhaltungszustand herzustellen“ (Aufzeichnung des Plenums am 7. Juli 2022 https://rlp.contentflow.de/2022/juli/46-plenarsitzung/). Für den sogenannten „günstige Erhaltungszustand“ liegt jedoch noch keine Definition vor, eine entsprechende Forderung war Bestandteil des Entschließungsantrags. Erneute Brisanz gewinnt dies vor dem Hintergrund der durch das Land Niedersachsen in Auftrag gegebenen Studie, nach deren Ergebnis in Niedersachsen ein solcher „guter Erhaltungszustand“ erreicht sei.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Zu der allgemeinen Wolfsituation in Rheinland-Pfalz

1. Wie groß ist der gegenwärtige Bestand an Wölfen in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Rudeln/Einzeltieren und nach jeweiligem Territorium)?
2. Wie wird der Wolfsbestand erfasst?
3. Wer überprüft die Zuverlässigkeit des Monitorings?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung des Wolfsbestandes bis zum Jahr 2030 ein?
5. Auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 8. September 2022

6. Wie groß ist die derzeitige Hybridisierungsquote bei den in Rheinland-Pfalz befindlichen Wölfen?
7. Welche Bedingungen sind hinreichend, um einen Wolf als „Problemwolf“ zu klassifizieren?
8. Welche Maßnahmen können unter welchen Umständen gegen „Problemwölfe“ ergriffen werden?
9. Wie viele Wölfe sind bereits als „problematisch“ aufgefallen?
10. Welche Maßnahmen wurden in der Folge eingeleitet?
11. Welche Maßnahmen sind bereits beschlossen, aber noch nicht durchgeführt?
12. In welchen Fällen wurden Anträge auf Entnahme oder nicht letale Maßnahmen abgelehnt?
13. Wie viele Übergriffe auf Nutztiere wurden seit dem Jahr 2015 aufgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreis und, falls zuweisbar, für den Übergriff verantwortlichen Wolf)?
14. Wie viele Nutztiere sind dabei geschädigt worden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Landkreis, Tierart, getötet/tödlich verwundet/verwundet)?
15. In welcher Höhe sind dabei Schäden entstanden (aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis)?
16. In welcher Höhe wurden dafür Entschädigungszahlungen geleistet (aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis)?
17. Unter welchen Bedingungen werden diese Entschädigungszahlungen geleistet?
18. Wie viele Nutztierrisse erfolgen durch andere Tiere als Wölfe (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kreis, Tier, Anzahl und Art gerissener Tiere)?
19. Wie erfolgt die Rissaufnahme bei Nutztierrissen (Zuständigkeit, Ablauf, Dokumentation etc.)?
20. Welches Labor wird mit der Untersuchung der DNA-Proben beauftragt?
21. Welche Kosten entstehen bei einer solchen Untersuchung?
22. In wie vielen Fällen haben DNA-Proben von Rissopfern „canis lupus“/Wolf ergeben?
23. In wie vielen Fällen haben DNA-Proben von Rissopfern ein anderes Tier als Ursache ergeben (aufgeschlüsselt nach Landkreis, Jahr und Tierart sowie Art des gerissenen Tiers)?
24. Wie oft wurden Ergebnisse der DNA-Untersuchung von Proben revidiert?
25. Welche Gesprächs- und Informationsangebote bietet das Land der Bevölkerung betreffend die Wolfssituation?
26. Welche Gelder stellt das Land zu diesem Zweck zur Verfügung?
27. Mit welchen Vereinen, Verbänden und Unternehmen arbeitet die Landesregierung zusammen zum Zweck der Aufklärung und Information über den Wolf?
28. In welchen Gemeinden wurden bereits Informationsveranstaltungen zum Wolf abgehalten?
29. In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten wahrgenommen?

II. Zum „günstigen Erhaltungszustand“

30. Ab welcher Anzahl Wölfe sieht die Landesregierung den „günstigen Erhaltungszustand“, den herzustellen Staatssekretär Dr. Erwin Manz als „gesetzliche Aufgabe“ bezeichnet hatte, als erreicht?
31. Wie ist der „günstige Erhaltungszustand“ definiert?
32. Was geschieht, sobald der „günstige Erhaltungszustand“ erreicht ist?
33. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der vom niedersächsischen Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) Wien, wonach in Niedersachsen der „gute Erhaltungszustand“ erreicht sei?
34. Wann wird die Landesregierung eine vergleichbare Studie für Rheinland-Pfalz in Auftrag geben?
35. Wie beurteilt die Landesregierung die Einstufung des Grauwolfes (canis lupus) durch die International Union for Conservation of Nature (IUCN) als „least concern“ (bereits seit dem Jahr 2004) und die entsprechende Entfernung von der „Roten Liste“ im Jahr 2018?

III. Zum derzeitigen Wolfsmanagement

36. Welche Organisationen (staatlich und nicht staatlich) waren an der Erstellung des Wolfsmanagementplans beteiligt?
37. Welche Zielsetzung verfolgt das Wolfsmanagement des Landes?

38. Inwieweit ist das derzeitige Wolfsmanagement geeignet, Schaden von Nutztieren abzuwenden?
39. Welche Herdenschutzmaßnahmen sind durch das Wolfsmanagement vorgesehen?
40. Inwieweit ist das derzeitige Wolfsmanagement geeignet, den Wolfsbestand in seiner Größe und Entwicklung zu überwachen und nötigenfalls zu kontrollieren?
41. Inwieweit werden die Jagdverbände in das Monitoring und die Umsetzung des Wolfsmanagements eingebunden?
42. Welche Veränderungen wurden bereits am Wolfsmanagementplan vorgenommen?
43. Welche Anpassungen des Wolfsmanagementplans sind geplant, um auf das Wachstum des Wolfsbestandes und der Zunahme der wolfsbezogenen Konflikte zu reagieren?
44. Wie will die Landesregierung Betroffene wie etwa Weidetierhalter und Landwirte in die weitere Anpassung des Wolfsmanagements einbinden?
45. Wann wird der aus dem Jahr 2015 stammende Wolfsmanagementplan umfassend überarbeitet und eine aktuelle Version erstellt?
46. Sind Wölfe auch außerhalb der bereits ausgewiesenen Präventionsgebiete aktiv?
47. Wenn ja, wo?
48. In welche Regionen in Rheinland-Pfalz wird sich der Wolf absehbar bis zum Jahr 2030 ausbreiten?
49. Welche Regionen werden absehbar als Präventionsgebiete ausgewiesen werden?

IV. Zum Bau wolfsabweisender Zäune

50. Welche Anforderungen müssen wolfsabweisende Zäune erfüllen?
51. Welche Kosten entstehen durch den Zaunbau?
52. Welche jährlichen Kosten (Strom, Wartung etc.) kommen zum Bau hinzu?
53. In welcher Höhe wird der Bau wolfsabweisender Zäune gefördert?
54. An welche Bedingungen sind diese Förderungen geknüpft?
55. Wie viele wolfsabweisende Zäune wurden bereits durch das Land gefördert (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kreis, Art des Zauns, Größe der umzäunten Fläche, Kosten, Art der eingezäunten Tiere)?
56. Wie viele weitere Zäune wären noch notwendig, um in den Präventionsgebieten alle weidewirtschaftlich genutzten Flächen abzusichern?
57. Wie hoch wären die Kosten dafür?
58. In welchen weidewirtschaftlich genutzten Gebieten ist der Bau wolfsabweisender Zäune aufgrund der Topographie, naturschutzrechtlicher oder anderer Gründe nicht möglich?
59. Welche alternativen Herdenschutzmaßnahmen sieht der Wolfsmanagementplan hier vor?
60. Wie werden diese Herdenschutzmaßnahmen gefördert?
61. Wer kann diese Förderungen erhalten?
62. Wie häufig wurden diese Förderungen bereits abgerufen?
63. Welche Auswirkungen hat das Errichten von wolfsabweisenden Zäunen auf den Lebensraum anderer Wildtiere?
64. Wie viele Wildtiere sind in Rheinland-Pfalz bereits an wolfsabweisenden Zäunen zu Schaden gekommen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kreis, Tierart, verwundet/verendet)?
65. Welche sonstigen Auswirkungen der wolfsabweisenden Zäune auf die Natur sind der Landesregierung bekannt?
66. Wie viele Fälle mutwilliger Beschädigung wolfsabweisender Zäune sind der Landesregierung bekannt?
67. Welche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sind dabei entstanden?
68. Wer trägt diese Schäden?
69. Wie viele Nutztierrisse sind trotz Schutz durch wolfsabweisende Zäune erfolgt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kreis, Art des Zaunes, Art des Nutztiers)?
70. Welche dieser Nutztierrisse sind nicht auf einen Wolf zurückzuführen?

V. Zur gesetzlichen Grundlage der Präventionsmaßnahmen und Entschädigungszahlungen

71. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Förderungen für Präventionsmaßnahmen (etwa für den Bau wolfsabweisender Zäune)?
72. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Auszahlungen von Entschädigungszahlungen bei gerissenen Nutztieren?
73. Ist das Land verpflichtet, Förderungen für Präventionsmaßnahmen zu zahlen, wenn die dafür vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind?
74. Besteht für diese Förderungen ein gesetzlicher Anspruch?
75. Ist das Land verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten, wenn die Bedingungen dafür (siehe Frage 17) erfüllt sind?
76. Besteht für diese Entschädigungszahlungen ein gesetzlicher Anspruch?

VI. Zum Haftungsrisiko der Tierhalter

77. Wie viele Fälle, in denen Nutztiere von Wölfen in Panik versetzt wurden, sind der Landesregierung bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kreis, Tierart)?
78. In welchen dieser Fälle sind Tiere auch physisch zu Schaden gekommen?
79. In welchen dieser Fälle haben Tiere die Umzäunung beschädigt oder diese durchbrochen?
80. In welcher Höhe sind dabei Schäden an Zaunanlagen und Nutztieren angefallen?
81. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Nutztiere in Panik aus der Umzäunung ausgebrochen sind und dabei bei oder an Dritten Schäden hervorgerufen haben?
82. Wer trägt in einem solchen Fall das Haftungsrisiko, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Wolf die Tiere in Panik versetzt hat?
83. Was für ein Nachweis muss dafür vorliegen?
84. Werden in einem solchen Fall Entschädigungen gezahlt, wenn Tiere notgeschlachtet werden müssen und gegebenenfalls das Fleisch nicht mehr verwertbar ist?
85. Wer trägt das Haftungsrisiko, wenn nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass ein Wolf die Tiere in Panik versetzt hat und diese sich verletzen oder andere Schäden hervorrufen?

VII. Zum Biotopschutz durch Beweidung

86. Auf welchen Flächen in Rheinland-Pfalz wird ein Biotopschutz durch Beweidung durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Kreis, Beginn der Maßnahme, Träger der Maßnahme, Tierart)?
87. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird der Biotopschutz durchgeführt?
88. Welche Mittel wurden seit dem Jahr 2015 in den Biotopschutz durch Beweidung in Rheinland-Pfalz investiert?
89. Welche Alternativen zum Biotopschutz durch Beweidung gibt es?
90. Welche Kosten würden durch den Umstieg auf diese Alternativen entstehen?
91. Auf welchen Flächen, die in Wolfspräventionsgebieten liegen, wurden Beweidungsmaßnahmen im Sinne des Biotopschutzes seit dem Jahr 2015 aufgegeben?
92. Warum wurden diese aufgegeben?
93. Wird der Biotopschutz auf diesen Flächen weiterhin durchgeführt?
94. Wenn ja, wie wird dieser durchgeführt?
95. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch?
96. Inwieweit könnte die weitere Zunahme des Wolfsbestandes den Biotopschutz durch Beweidung einschränken?

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid